

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PERSONALVERMITTLUNG DER COMOTUS PRO GMBH & CO.KG\*



## 1. Basisleistungen Personalsuche

Zu den Basisleistungen von comotus pro GmbH & Co.KG gehören das Durchführen von strukturierten Bewerberinterviews und daraus abgeleitet das Verfassen von aussagekräftigen Bewerberdossiers.

## 2. Art der Vermittlung

comotus pro GmbH & Co.KG unterscheidet zwei Arten von Personalsuchen:

- **Suchmandat:** Die gezielte Suche von Fach- und Führungskräften in Form eines exklusiven Suchmandats.
- **Erfolgreiche Vermittlung:** Bei Abschluss eines Arbeitsvertrags zwischen dem Kunden und einem von der comotus pro GmbH & Co.KG vorgeschlagenen Kandidaten wird ein Honorar fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrags.

## 3. Honorare

### 3.1 Suchmandat

3.900,00 € Mandatsgebühr, fällig bei Auftragserteilung

Erfolgshonorar 12 % des Bruttojahresgehalts bzw. des Zieleinkommens, fällig nach Arbeitsvertragsabschluss mit dem Kandidaten. Wird die Suche seitens des Auftraggebers beendet ohne dass eine Vermittlung zu Stande gekommen ist, wird der effektive Zeitaufwand in Rechnung gestellt (€ 75.00/Std.).

### 3.2. Erfolgreiche Vermittlung

Die Höhe des Honorars ist abhängig vom vereinbarten Bruttojahresgehalt bzw. des Zieleinkommens. Dabei gelten die folgenden Ansätze:

- 12 % vom Bruttojahressalär bis € 50.000,00
- 14 % vom Bruttojahressalär bis € 75.000,00
- 18 % vom Bruttojahressalär bis € 85.000,00
- 20 % vom Bruttojahressalär ab € 85.001,00

Bei Abschluss eines Teilzeit-Arbeitsvertrags werden 11 % des Bruttojahresgehalts in Rechnung gestellt (berechnet auf einer Anstellungsbasis von 100%).

## 4. Sonderleistung

Sonstige Nebenkosten (Reisekosten, Spesen, etc.) werden von beiden Parteien schriftlich festgehalten.

## 5. Zahlungsbedingungen

### 5.1 Zahlungsfristen

Sämtliche Rechnungen sind sofort fällig und binnen 10 Tagen zahlbar. Bei erfolgreicher Vermittlung wird ab dem Datum der Arbeitsvertragsunterzeichnung fakturiert.

### 5.2 Mehrwertsteuer (MwSt.)

Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, d.h. die in dieser Honorarordnung festgelegten Honorare und/oder Kosten werden um die MwSt. entsprechend erhöht.

## 6. Haftung

Die comotus pro GmbH & Co. KG haftet nicht für den Erfolg der Vermittlertätigkeit. Weiterhin haftet die comotus pro GmbH & Co. KG nicht für die Einhaltung von Terminen, die Richtigkeit der angegebenen Bewerberdaten vom Bewerber, für einen bestimmten Erfolg beim Zustandekommen eines Arbeitsvertrages, verursachte Schäden von Bewerbern, die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht des Bewerbers sowie Falschaussagen des Bewerbers.



## **7. Kandidatenschutz/ Bewerbungsunterlagen**

Die zur Verfügung gestellten Bewerbungsunterlagen unterstehen dem Datenschutz. Die Bewerbungsunterlagen, ausgenommen die Unterlagen des vom Kunden eingestellten Bewerbers sind Eigentum der comotus pro GmbH & Co.KG. Diese Unterlagen dürfen in keinem Fall weder an Drittpersonen weitergeleitet, noch direkt oder indirekt verwendet werden.

## **8. Kundenschutz**

Während der Dauer von zwölf Monaten nach der Präsentation von Kandidaten (persönlich oder schriftlich) gilt der Kundenschutz zugunsten der comotus pro GmbH & Co.KG. Kommt es in dieser Zeitspanne zu einem Teilzeit- oder Vollzeit-Anstellungsverhältnis zwischen Kandidaten und dem Kunden, wird das entsprechende Honorar von der comotus pro GmbH & Co.KG in Rechnung gestellt.

## **9. Garantie**

### **9.1 Fehlender Stellenantritt durch Kandidat**

Tritt ein durch die comotus pro GmbH & Co.KG vermittelter Kandidat seine Arbeitsstelle nicht an, erstattet die comotus pro GmbH & Co.KG 80 % des vereinnahmten Honorars zurück.

### **9.2 Austritt des Kandidaten während der Probezeit**

Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses während der Probezeit, präsentiert die comotus pro GmbH & Co.KG ohne weitere Honorarforderungen neue Kandidaten.

### **9.3 Nichtantritt oder Austritt aus begründetem Anlass**

Die unter Punkt 9.2 erwähnte Garantieleistung wird nicht gewährleistet, wenn der Kandidat das Vertragsverhältnis aus einem begründeten, vom Kunden zu verantwortenden Anlass aufgelöst hat.

## **10. Anwendung der AGB**

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Personalvermittlung“ der comotus pro GmbH & Co.KG kommen zur Anwendung, wenn zwischen den Vertragsparteien keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen bestehen bzw. solche Vereinbarungen hier geregelte Punkte unberücksichtigt lassen.

## **11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Anwendbar für diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Personalvermittlung“ ist das deutsche Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der comotus pro GmbH & Co.KG in Leipzig.

## **12. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Leipzig, den 01.06.2015

comotus pro GmbH & Co. KG, Amtsgericht Leipzig Registernummer: HRA 16922

\*In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist